

„Mord im Namen der Ehre – Hintergründe von „Ehrenmorden“, eine weit verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen“, veranstaltet vom Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e.V. in Kooperation mit dem Forum Berliner Migrantinnenprojekte und mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit am 28. September 2005 in der Werkstatt der Kulturen in Berlin. (Manuela Hander/Inga-Lena Heinisch)

Gegenwärtig wird vor dem Landgericht Berlin der sog. Ehrenmord vom 7. Februar 2005 an einer jungen Frau türkischer Abstammung, *Hatun Aynur Sürücü*, verhandelt, in dem drei Brüder der Getöteten wegen gemeinschaftlichen Mordes angeklagt sind. Die Veranstalter hatten aus diesem Anlaß zu einem Informations- und Diskussionsabend mit *Mukaddes Sahin*, einer Wissenschaftlerin, die zahlreiche Publikationen zur Lage und zu den Lebensbedingungen kurdischer Frauen im Irak veröffentlicht hat, dem Juristen *Johannes Düchting*, der neben seiner Tätigkeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit Jahren ehrenamtlich für ein kurdisches Kinderhilfswerk in Dortmund arbeitet und *Hamiyet Celebi*, die in Diyarbakir, im kurdischen Teil der Türkei als Rechtsanwältin lebt und schwerpunktmäßig zu frauenspezifischen Themen arbeitet, in die Werkstatt der Kulturen eingeladen.

*Sahin* betonte in ihrem Referat zu Ehrenmorden in Irakisch-Kurdistan zunächst ihre Erschütterung über die erneute Tötung einer jungen Frau im Namen der Ehre in Berlin. Sie führte aus, daß im Mittelmeerraum, im Nahen Osten und in Afrika Tötungen im Namen der Ehre traditionell verbreitet seien. Zwar gebe es keine genauen Zahlen, da viele dieser Tötungen als Unfälle getarnt würden, doch handele es sich um eine hohe Zahl. Auch sei vor allem in der kurdischen Gesellschaft seit Anfang der 1990er Jahre eine Zunahme derartiger Tötungen zu beobachten. Dies sei insbesondere Ausdruck strenger patriarchaler Strukturen. Danach seien alle männlichen Familienmitglieder in besonderem Maße für den Schutz der Ehre der Familie und der Keuschheit der Frau verantwortlich. Sie müßten die Kontrolle über die Frauen der Familie ausüben, daher dürften sich Frauen nicht ohne Begleitung eines männlichen

Mitglieds der Familie außerhalb der eigenen Wohnung, des eigenen Hauses frei bewegen. Eine auch nur vermeintliche Verletzung dieser gesellschaftlichen Normen führe zum Verlust der Ehre der gesamten Familie. Zur Wiederherstellung dieser Ehre genüge es oft nicht, die Frau, die sich einer Verletzung schuldig gemacht hat, auszuschließen, vielmehr bedürfe es der Tötung dieser Frau. *Sahin* erklärte, daß es patriarchale Strukturen in der kurdischen Gesellschaft zwar stets gegeben habe, doch hätten sich diese in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. So konnten sich Frauen bis in die 1980er Jahre innerhalb dörflicher Strukturen allein wegen der Bewältigung der Feldarbeit ohne Begleitung eines Mannes frei bewegen. Die dörflichen Strukturen und Einheiten seien durch eine politische Neustrukturierung der kurdischen Gebiete im Irak, der wiederholten Hinwendung zu Stammesstrukturen, teilweise zerstört, teilweise wesentlich verändert worden. Kleinere Einheiten seien zu größeren verschmolzen, in denen durch das Zusammenleben vieler, einander unbekannter Menschen die alten Regeln der Dorfkommune aufgebrochen seien. Dies habe zu teils großer Armut und gewaltigen Flüchtlingsströmen geführt. Islamische Organisationen, u.a. die „Tund al Islam“, eine Verfechterin des Dschihad, hätten die veränderten Strukturen nutzen können, um große Teile der Bevölkerung gegen finanzielle Hilfe an sich zu binden. Der Fundamentalismus habe dadurch auch in Irakisch-Kurdistan erstarken können. Dessen Erstarken sowie die Renaissance der Stammesstrukturen hätten dazu beigetragen, daß sich traditionelle Muster, patriarchale Hierarchien wieder stärker haben durchsetzen können, worunter vor allem Frauen zu leiden hätten. *Sahin* bemerkte noch kritisch, daß auch die Europäische Union zur Förderung dieser Stammesstrukturen bei-

getragen habe, da sie die Gewährung von Hilfe von der Zugehörigkeit zu einem Stamm abhängig gemacht habe.

*Düchting* versuchte in seinem Vortrag, einen Bogen zwischen der Verfolgung von Frauen und dem deutschen Flüchtlingsrecht zu spannen. Dabei ging er zunächst auf die rechtliche Situation zur Bestrafung der Täter sog. Ehrenmorde sowohl im Irak als auch in der Türkei ein. Die irakische Rechtsordnung habe bis vor wenigen Jahren die sog. Ehrenmorde gebilligt bzw. bei Vorliegen von Gründen der Ehre bei einer Tötung diesen Aspekt strafmildernd berücksichtigt (Art. 130 und 132 Strafgesetzbuch). In den kurdischen Gebieten des Iraks sei im Jahre 2000 bzw. 2002 eine strafmildernde Berücksichtigung von Gründen der Ehre abgeschafft worden. Inzwischen enthalte auch die neue irakische Rechtsordnung keine Strafmilderung aus Gründen der Ehre, jedoch bleibe die Entwicklung in der Praxis abzuwarten. Auch in der Türkei hätten Strafmilderungsgründe aus Gründen der Ehre existiert, die es heute nicht mehr gebe. Problematisch sei aber auch hier die gesellschaftliche Realität, die sich nach wie vor an den einst manifestierten Gründen orientiere.

Sodann erläuterte *Düchting* den Schutz für Frauen in Deutschland, die aus ihren Heimatstaaten fliehen, um in Deutschland Schutz vor ihren Verfolgern, die zumeist aus den eigenen Familien stammen, zu finden. Dabei verwies er auf das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz, das, anders als zuvor, nunmehr auch in einer allein an das Geschlecht anknüpfenden Bedrohung eine Verfolgung sehe, die es verbiete, eine Ausländerin, einen Ausländer abzuschieben (vgl. § 60 Abs. 1 S. 1 und 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)). Auch sei heute nach § 60 Abs. 1 S. 4 AufenthG eine nichtstaatliche Verfolgung ausreichend.

*Celebi* berichtete von ihren Erfahrungen als Rechtsanwältin in der Türkei. Sie bedauerte, daß aus ihrer Sicht eine große Diskre-

panz zwischen der Realität und den propagierten Zielen der türkischen Regierung, wie der Beitritt zur Europäischen Union, bestehe. So gebe es erhebliche Defizite bei der Umsetzung internationaler Verträge, insbesondere solcher, die Rechte von Frauen betreffen. Es herrschten traditionelle Vorstellungen, die dazu beitrügen, daß Frauen von Bildung, dem Arbeitsmarkt und der gesundheitlichen Versorgung ausgeschlossen blieben. Sie führte weiter aus, daß es auch in der Türkei keine genauen Statistiken über die sog. Verbrechen im Namen der Ehre gebe. Ihres Erachtens seien die meisten sog. Ehrenmorde in den Regionen Ost- und Südostanatolien sowie Zentralanatolien und im Schwarzmeergebiet zu registrieren. Diese Gebiete verbinde ihre geringe wirtschaftliche Entwicklung und ihre starke landwirtschaftliche Prägung. *Celebi* sieht - im Unterschied zu *Sahin* - gerade darin einen der Hauptgründe für das Festhalten an traditionellen, patriarchalen Strukturen. So sei zu beobachten, daß Ehrenmorde in großen Städten überwiegend nicht von der Großstadtbevölkerung selbst, sondern vielmehr durch hinzugezogene Migranten verübt würden. Ehrenmorde als Teil traditioneller Vorstellungen seien in der Türkei vielfach gesellschaftlich akzeptiert. Auch die Medien würden ihren Beitrag dazu leisten, indem sie eine Gewaltkultur unterstützten, die Frauen nicht als Opfer, sondern als Schuldige sehe.

Die abschließende Diskussion zeigte deutlich, wie groß die Trauer und die Verzweiflung angesichts einer sich mehrenden Zahl sog. Ehrenmorde auch in Deutschland, in Berlin sind. Letztlich blieben viele Fragen offen. Insoweit wird es weiterer Diskussionen bedürfen. Auffallend war, daß es auch in Deutschland kaum Foren für junge Männer aus traditionell islamischen Familien zu geben scheint, die ihnen die Möglichkeit bieten, über ihre vermeintlichen Zwänge, etc. zu reden.